



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 22.10.2020

GESCHÄFTSZ. 25-721/003 II#0372

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Vergabe von regionalen Fördermitteln für die Selbsthilfe  
nach §20h SGB im Rhein-Erft-Kreis“ [#188037]**

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 15.07.2020 hatten Sie mich um Vermittlung hinsichtlich Ihres o.g. Antrages  
nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) an den vdek gebeten. Ich hatte  
den vdek um Bescheidung des Antrags und alternativ um Stellungnahme gebeten.

Zwischenzeitlich hat Ihnen der vdek mit Bescheid vom 05.10.2020 den Informationszugang  
gewährt soweit die Informationen dort vorliegen. Die Begründung, dass der vdek über kei-  
ne Informationen zur krankenkassenindividuellen Förderung verfügt, erscheint nachvoll-  
ziehbar.

Den Vorgang zum Vermittlungersuchen schließe ich daher hiermit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.